



**Formular Kostengutsprache Erwachsene
Suchttherapie NEUTHAL
Erwachsene Kt. Zürich und Ausserkantonale**

(Ansätze gültig ab 1.1.2025)

Wir verpflichten uns zur Übernahme der **Therapieaufenthaltskosten** für:

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Eintrittsdatum:

NEUTHAL (stationär) in Bäretswil:

- ◇ **CHF 240.00** /Tag für Klienten aus beteiligten Gemeinden des Bezirks Dietikon (siehe Rückseite)
- ◇ **CHF 250.70** /Tag für Klienten aus dem Kanton Zürich
- ◇ **CHF 406.90** /Tag für Klienten aus anderen Kantonen
zuzüglich **CHF 430.00 /Monat für Nebenkosten**

Aussenwohngruppe in Tann (Gemeinde Dürnten):

mit externer Tagesstruktur

- ◇ **CHF 151.70** /Tag für Klienten aus dem Kanton Zürich
- ◇ **CHF 220.90** /Tag für Klienten aus anderen Kantonen

ohne externe Tagesstruktur

- ◇ **CHF 151.70** /Tag für Klienten aus dem Kanton Zürich
- ◇ **CHF 242.60** /Tag für Klienten aus anderen Kantonen

zuzüglich ***Lebenshaltungskosten nach SKOS-Richtlinien und Zimmermiete zu CHF 600.00 pro Monat.**

*Berechnung und Auszahlung erfolgt direkt durch das Sozialamt.

.....
Datum

.....
Name, Adresse oder Stempel und rechtsgültige Unterschrift

Die Kostengutsprache ist ohne spezielle Vereinbarung für 6 Monate gültig. Die **Ausführungen zur Kostengutsprache** auf der Rückseite regeln weitere Details.

Geht an: NEUTHAL, im Neuthal 4, 8344 Bäretswil / info@neuthal.ch



Ausführungen zur Kostengutsprache

Bezirk Dietikon

Für die folgenden Gemeinden des Bezirks Dietikon gilt der reduzierte Tarif:
Birmensdorf, Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Uitikon-Waldegg,
Unteringstringen, Weiningen.

Tagestaxen

Die Tagestaxen decken neben den Leistungen gemäss Konzept folgende Kosten:
Grundausrüstung Körperpflege, Urinproben und allg. Medikamente, Spesen für
Schnuppern und externe Psychotherapie, Vereine/Kurse, Halbtaxabo. ab einem
Aufenthalt von 6 Monaten, Post/Gebühren für Amtliches.

Nebenkosten

Die monatlichen Nebenkosten von **CHF 430.00** decken:
Taschen- und Ausgangsgeld, Kleider/Coiffeur, Transportkosten, persönliche
Hygieneartikel, private Post-/Telefongebühren.

Für Zahnsanierungen wird eine separate Kostengutsprache eingeholt.

Aussenwohngruppe

Die Tagestaxen der Aussenwohngruppe beinhalten folgende Leistungen:

- Betreuungsaufwand für AWG-Abend, Einzelgespräche und Gesprächsgruppe
- Beratung und Unterstützung in administrativen Angelegenheiten
- Benützung der Infrastruktur in der AWG und im Neuthal
- Urinproben
- Individuelle Nachbetreuung nach Austritt aus der AWG auf Wunsch

Spezielles

- Bei einem Therapieabbruch wird eine Pauschale in der Höhe von 7 Tagestaxen verrechnet.
- Bei Spitalaufenthalten wird ab dem 15. Tag eine Reservationsgebühr von CHF 90.00 pro Tag in Rechnung gestellt.
- Nach sechs bzw. zwölf Monaten und nach dem Austritt erfolgt je ein schriftlicher Bericht über den Therapieverlauf. Zusätzliche Berichte werden mit CHF 250.00 in Rechnung gestellt.
- Ausserordentliche (Begleit-)Aufwendungen (z.B. für Wohnungsauflösung) werden separat verrechnet.
- Die Tarife orientieren sich an Vorgaben der SKOS-Richtlinien, des Amts für Jugend und Berufsberatung AJB bzw. des Kantonalen Sozialamts KSA. Sie werden von diesen Stellen jährlich auf den ersten Tag des Folgejahrs angepasst. Die Suchttherapie NEUTHAL übernimmt die neuen Tarife und orientiert Ende Jahr über die neue Kostenstruktur.